



Bekanntmachung
nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die SGS Bioenergie GmbH & Co. KG mit Sitz in 46348 Raesfeld, Baklo 22, hat mit Antrag vom 05.12.2022 die Änderung und den geänderten Betrieb einer Biogasanlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in Raesfeld, Baklo 22, Gemarkung Erle, Flur 18, Flurstück 102, Flur 8, Flurstück 2, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist der Tausch eines Zündstrahl Motors gegen ein Gas Otto Motor. Die Anlagenleistung bleibt unverändert. Die Gesamtfeuerungswärmeleistung liegt bei 616 kW.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Mit dem Vorhaben wird der vorhandene Zündstrahl Motor gegen ein Gas Otto Motor getauscht. Die elektrische Leistung bleibt gleich. Die festgelegten Grenzwerte für Gas Otto Motoren sind wesentlich geringer als die bisher einzuhaltenen Grenzwerte für Zündstrahlmotoren. Dadurch kommt es zu geringeren Emissionen in der Abluft. Auswirkungen auf die Schutzgüter nach Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG sind nicht zu erwarten. Auch im Zusammenwirken mit der vorhandenen Biogasanlage werden keine nachteiligen Umwelteinwirkungen erwartet, da von der Biogasanlage nur ein geringes Emissions- und Gefährdungspotential ausgeht.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Borken, 24.03.2023

Der Landrat

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Az.: 63-03707 2022-broo

Im Auftrag

Martin Ohlms